



**Motion von Daniel Stadlin  
betreffend Tempo 30 auf Kantonsstrassen in Ortszentren  
vom 13. Juni 2013**

Kantonsrat Daniel Stadlin, Zug, hat am 13. Juni 2013 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtliche und planerische Voraussetzung zu schaffen, womit in Ortszentren auch auf Kantonsstrassen Tempo 30 signalisiert werden kann.

Begründung:

Das Bundesgericht hat am 8. September 2010 Folgendes entschieden: «Ausnahmsweise und bei besonderen örtlichen Gegebenheiten kann auch ein Hauptstrassenabschnitt in eine Tempo-30-Zone einbezogen werden, namentlich in einem Ortszentrum oder in einem Altstadtgebiet.» Dies ermöglicht den Gemeinden die Situation auf Hauptstrassen, an welchen eine gemischte Nutzung wie Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Verweilen usw. besteht, zu verbessern. Insbesondere im Bereich Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss, Lärm- und Luftbelastung, sowie Aufenthaltsqualität.

Der Verkehr ist in den letzten Jahren immer dichter geworden. Der heutige Mischverkehr benötigt einen Sicherheitsabstand zueinander. Er wird durch Schilder, Ampeln, sowie Fussgängerstreifen beeinflusst und verlangt in Ortszentren von allen Verkehrsteilnehmenden sehr viel Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme. Tempo 30 würde hier, in Kombination mit anderen Massnahmen, eine Verflüssigung und Beruhigung herbeiführen und zusätzliche Sicherheit bieten.

Tempo-30-Abschnitte auf Kantonsstrassen wurden z.B. in Bern und Graubünden bereits erfolgreich umgesetzt. In Köniz zeigen Wirkungsanalysen, dass sich die Situation durch die Umgestaltung für alle Verkehrsteilnehmer verbessert hat. Die Reisezeiten wurden kürzer, das Busangebot attraktiver und die Verkehrssicherheit deutlich besser. Die Aufenthaltsqualität im Ortszentrum und damit die Umsatzzahlen der Ladengeschäfte erhöhten sich. Entsprechend geniessen die getroffenen Massnahmen eine sehr hohe Akzeptanz bei allen Verkehrsteilnehmern. Eingebettet in die umliegenden öffentlichen Plätze und Räume, bieten begrenzte Tempo-30-Zonen einen wichtigen Aufwertungseffekt für verkehrs- und lärmgeplagte Ortszentren. Sie werden den unterschiedlichen Anforderungen der Verkehrsteilnehmer am besten gerecht, da sie Koexistenz und Rücksichtnahme erhöhen.